



Brüssel, den 21. November 2023
(OR. en)

15676/23

DEVGEN 210
NDICI 30
ACP 117
RELEX 1348
FIN 1192

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 21. November 2023
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 13420/23
Betr.: Sonderbericht Nr. 14/2023 des Europäischen Rechnungshofs über die Programmplanung beim Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt
– Schlussfolgerungen des Rates (21. November 2023)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2023 des Europäischen Rechnungshofs über die Programmplanung beim Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, die der Rat auf seiner 3985. Tagung vom 21. November 2023 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2023 des Europäischen Rechnungshofs über die Programmplanung beim Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 14/2023 des Europäischen Rechnungshofs über die Programmplanung beim Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt). Er begrüßt insbesondere die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs. Der Sonderbericht leistet einen wichtigen Beitrag zu den laufenden Prozessen der Halbzeitevaluierung und der Halbzeitüberprüfung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“.
2. Die Programmplanung für das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ basierte auf den in den Artikeln 12, 13 und 19 der Verordnung (EU) 2021/947 (Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“) festgelegten Programmplanungsgrundsätzen. Diese Grundsätze wurden in konkrete prioritäre Bereiche, Interventionsbereiche, spezifische Ziele, erwartete Ergebnisse und vorläufige Mittelzuweisungen für EU-Maßnahmen auf Länder-, Mehrländer-, regionaler und globaler Ebene umgesetzt, mit denen die nachhaltige Entwicklung gestärkt werden soll. Der Rat nimmt Kenntnis von der Feststellung des Sonderberichts, dass die Kommissionsdienststellen und der EAD unterschiedliche Methoden verwenden, um Mittelzuweisungen für Nachbarschafts- und Nicht-Nachbarschaftsprogramme festzulegen.
3. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat, dass die Programmplanung für die überwiegende Mehrheit der vorgesehenen Programmplanungsdokumente weniger als sechs Monate nach der Annahme der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ und des entsprechenden delegierten Rechtsakts abgeschlossen wurde. So konnte der Haushaltspol rasch ausgeführt und die Zusammenarbeit der EU mit Partnerländern und -regionen uneingeschränkt fortgeführt werden, auch im Rahmen der thematischen Programme.

4. Der Rat betont, dass die Welt seit dem Abschluss der Programmplanung der Mehrjahresrichtprogramme (MRP) des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ mit einer Reihe ineinander verflochtener Krisen konfrontiert ist, darunter der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie. Diese zahlreichen Krisen schwächen die Fähigkeit der Partnerländer, die anhaltenden Herausforderungen wie Armut, Klimawandel und Umweltzerstörung, Konflikte, Ernährungsunsicherheit, wachsende Ungleichheiten und Wirtschaftsabschwung zu bewältigen, was schwerwiegende Auswirkungen auf Migration und Vertreibung hat. Zur Hälfte des Umsetzungszeitraums sind die Agenda 2030 und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung gefährdet, insbesondere in den Partnerländern, die sich in besonders prekären und heiklen Situationen befinden. Auf der Grundlage des 2021 abgeschlossenen Programmplanungsprozesses wird es die Umsetzung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ im Geiste von Team Europa der EU ermöglichen, geopolitischen Herausforderungen zu begegnen und gleichzeitig den Entwicklungsrioritäten und -bedürfnissen der Partnerländer Rechnung zu tragen.
5. Der Rat bekräftigt, dass die EU bestrebt ist, mit Partnerländern auf strategische Weise und gleichberechtigt zusammenzuarbeiten, und zwar durch einen Dialog mit verschiedenen Interessenträgern auf der Grundlage des Konzepts „Policy first“ (Vorrang für politische Strategien und Maßnahmen), um starke und für alle Seiten vorteilhafte Partnerschaften aufzubauen, die auf gemeinsamen Werten, gemeinsamen Interessen, gemeinsamen politischen Prioritäten und der lokalen Eigenverantwortung für Maßnahmen beruhen. Der Rat betont, dass Effizienz, Transparenz und hohe Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und ihren Partnerländern kontinuierlich verstärkt werden müssen.
6. Der Rat begrüßt die Schlussfolgerung des Europäischen Rechnungshofs, dass die Dienststellen der Kommission und der EAD umfassende geografische Programme entworfen haben, bei denen ein breites Spektrum an Bedürfnissen der Partnerländer und Prioritäten der EU berücksichtigt wurde. Er begrüßt ferner die Anerkennung der breit angelegten, inklusiven und umfassenden Konsultationen, die sich in der Auswahl der prioritären Bereiche der Zusammenarbeit und der Partnerschaften niedergeschlagen haben. Der Rat fordert die Kommissionsdienststellen, den EAD und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Koordinierung zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten in Partnerländern – über den Informationsaustausch hinaus – zu verbessern, um den Team-Europa-Ansatz und die Kohärenz kollektiver Maßnahmen weiter zu stärken. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Einbeziehung der Mitgliedstaaten gelten, die nicht-residierende Botschaften betreiben.

7. Der Rat nimmt Kenntnis von der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Anzahl der Strategien der gemeinsamen Programmplanung nach wie vor begrenzt ist und dass das Ziel der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“, die gemeinsame Programmplanung zum bevorzugten Ansatz für die Länderprogramme zu machen, noch nicht erreicht wurde, da sich der Schwerpunkt auf Team-Europa-Initiativen verlagert hat. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission nachdrücklich auf, die regelmäßige Bestandsaufnahme der gemeinsamen Programmplanung wieder aufzunehmen. Der Rat erkennt an, dass der Team-Europa-Ansatz und die Team-Europa-Initiativen einen wichtigen Beitrag zum Grundsatz der besseren Zusammenarbeit bei der Entwicklungszusammenarbeit der EU leisten.
8. Der Rat begrüßt insbesondere die Empfehlung des Rechnungshofs, wonach die Methode für die Mittelzuweisung an Nachbarschaftsländer verbessert werden muss, und erkennt an, wie wichtig es ist, die Zuweisungsmethode für Nicht-Nachbarschaftsprogramme verstärkt zu dokumentieren und konsequent anzuwenden. Der Rat unterstreicht den Wert der regionalen Integration und hebt die Auswirkungen integrativer regionaler Mehrjahresrichtprogramme hervor. Der Rat fordert die Kommissionsdienststellen und den EAD auf, diese Empfehlungen im laufenden Prozess der Halbzeitüberprüfung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zu berücksichtigen und eine ausreichend standardisierte, vergleichbare, transparente und gut dokumentierte Zuweisungsmethode für die nächste Programmplanung auszuarbeiten. Der Rat ersucht die Kommissionsdienststellen und den EAD, Bereiche zu ermitteln, in denen eine weitere Standardisierung möglich ist. Der Rat erinnert daran, wie wichtig es ist, die methodischen Unterschiede zwischen den Regionen auf der Grundlage angemessener politischer Bewertungen im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften zu minimieren.
9. Der Rat verweist auf den besonderen Charakter von Partnerschaften mit Nachbarschaftsländern gemäß dem Grundsatz der Differenzierung in der Europäischen Nachbarschaftspolitik, der sich in dem gemischten Charakter der Zuweisungskriterien im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ widerspiegelt. Dies umfasst quantitative und qualitative Indikatoren, darunter die Verpflichtung zu Reformen und die für die Partnerschaften mit der EU angestrebten Ziele.
10. Der Rat begrüßt die Einführung des Ergebnisrahmens für Europa in der Welt als wichtiges Überwachungsinstrument, das es der EU ermöglicht, über die aggregierten Ergebnisse zu berichten, die auf Ebene des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ erzielt wurden. Er fordert die Kommission auf, die Arbeit an der Festlegung von Schlüsselindikatoren, Ausgangswerten und Zielvorgaben fortzusetzen, und betont, wie wichtig es ist, dass in den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates regelmäßig aggregierte Ergebnisse vorgelegt werden.

11. Der Rat begrüßt die Empfehlung des Rechnungshofs zur Verbesserung der ergebnisorientierten Überwachung. Er ersucht die Kommission, die Indikatoren weiter zu vereinfachen und deren kohärente Verwendung sicherzustellen, um die Aggregation von Daten – auch für die Mitgliedstaaten – zu erleichtern. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Verwendung organisationsinterner Indikatoren in alle angenommenen Mehrjahresrichtprogramme einbezogen wurde, jedoch fehlt es bei über 20 % an klaren Ausgangswerten oder klaren Indikatoren. Der Rat fordert die Kommissionsdienststellen und den EAD auf, die Halbzeitüberprüfung der Programmplanung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zu nutzen, um die Verwendung von Indikatoren zu verbessern.
12. Der Rat begrüßt insbesondere die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf die Notwendigkeit, den Umfang der Programmplanung klarer abzustecken. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat die Empfehlung des Rechnungshofs zur Kenntnis, die fakultativen Elementen auf die Umsetzungsphase zu verschieben, und ersucht die Kommissionsdienststellen und den EAD, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich diesen zielgerichteten Ansatz für die nächste Programmplanung anzunehmen und dabei die für die mehrjährige Programmplanung erforderliche Flexibilität beizubehalten.
13. Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, die Methode für die Festlegung der Zuweisungen an die Nicht-Nachbarschaftsländer verstärkt zu dokumentieren, erkennt jedoch auch an, dass lokalisierte qualitative Bewertungen erforderlich sind. Der Rat stellt fest, dass die Methode für die nächste Programmplanung stärker standardisiert und umfassender sein sollte als jene, die für das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ verwendet wurde. Der Rat fordert die Kommissionsdienststellen und den EAD auf, für Transparenz und Kohärenz zu sorgen, die wirksame Mobilisierung und den wirksamen Einsatz inländischer Einnahmen zu fördern und die Absorptionsfähigkeit der Partnerländer zu prüfen.
14. Der Rat begrüßt die Empfehlung des Rechnungshofs, wonach die Methode näher erläutert werden muss, mit der die Entwicklungswirkung der EU-Unterstützung in Partnerländern bewertet wird. In diesem Zusammenhang fordert er die Kommissionsdienststellen und den EAD auf, die Methodik zu verbessern, um die Ergebnisse und die Entwicklungswirkung der EU-Unterstützung in ausgewählten prioritären Bereichen und/oder Sektoren der Zusammenarbeit besser aufzuzeigen. Dies wird im Zusammenhang mit der laufenden Halbzeitüberprüfung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“, für die Programmplanungsdokumente der nächsten Programmplanung und bei der strategischen Kommunikation mit den Entwicklungspartnern von Bedeutung sein.

15. Der Rat betont, wie wichtig es ist, auf den Team-Europa-Initiativen und der Global-Gateway-Strategie aufzubauen, um die Sichtbarkeit der EU-Maßnahmen zu verbessern und den politischen Dialog mit den Partnerländern zu stärken. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Bewertung der Auswirkungen von EU-Maßnahmen anhand zuverlässiger Indikatoren von entscheidender Bedeutung ist, um besser über die Errungenschaften der EU zu kommunizieren und den Mehrwert aufzuzeigen, den Team Europa bietet.
